

## Neujahrsempfang 17.1.2005 K.-D. Gröske

Fast auf den Tag genau vor einem Jahr,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

luden wir, d.h. der Fakultätenclub und ich, zu unserem ersten Neujahrsempfang, und wenn ich ehrlich bin, habe ich den Eindruck, es war erst vor wenigen Tagen. Die Intensität und Vielschichtigkeit der Ereignisse des abgelaufenen Jahres waren ganz besonders hoch und die damit verbundene Belastung der Dekane, der Fachbereichsräte mit ihren Gremien, aber auch der Hochschulleitung waren sicherlich nicht immer vergnügungssteuerpflichtig.

Und dabei meine ich weniger jene 60 meist erfreulichen Ereignisse mit universitätsweiter Ausstrahlung, die Schlaglichter auf unsere hohe Leistungsfähigkeit werfen und die unsere Stelle für Öffentlichkeitsarbeit dankenswerter Weise nachgezeichnet und ins Internet gestellt hat: von Einweihungen über Kongresse bis hin zu Auszeichnungen.

Ich meine vor allem die Umsetzung der aufgezwungenen Kürzungen, die unsere Fakultäten z.T. vor enorme Zerreißproben stellte, aber auch die übergreifenden Veränderungen und Herausforderungen, denen sich die FAU und die anderen bayerischen Universitäten im vergangenen Jahr gegenübersehen und die sich allesamt auch auf die kommenden Jahre auswirken, z. T. erst jetzt in entscheidende Phasen eintreten. Herr Kollege Kisch hat ja bereits einige Andeutungen in dieser Richtung in seiner Einführung gemacht, und ich werde gleich noch darauf zurückkommen. Es ist wohl die Schnellebigkeit der gegenwärtigen Entwicklung, man könnte auch sagen, die chaotische Turbulenz oder der politische Aktionismus, die viele von uns immer kritischer werden lassen, und viele von Ihnen sind vielleicht auch gekommen, um etwas über diese Entwicklungen zu hören.

So freue ich mich, dass auch dieser zweite Empfang großen Anklang gefunden hat und darf Sie sehr herzlich begrüßen, unter Ihnen vor allem unsere ausländischen Gäste, die wir ja gesondert eingeladen haben.

Eine Rede zum Anlass eines solchen Neujahrsempfangs gliedert sich üblicherweise in einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr, den gegenwärtigen Stand und die Perspektiven. Ich will heute aber der Versuchung widerstehen, meinen Ausführungen eine solche chronologische Gliederung zugrunde zu legen, schon deshalb, weil sich eine klare zeitliche Dreiteilung nicht bilden ließe, ohne fortlaufende Entwicklungsstränge künstlich zu stückeln. Lassen Sie mich stattdessen **thematisch** auf die wichtigsten Veränderungen eingehen, die uns derzeit beschäftigen, und die äußerst weitgehende Folgen für die universitären Strukturen haben werden.

Eines dazu vorweg: Wir neigen ja dazu, Veränderungen zunächst einmal kritisch zu sehen und deswegen häufig genug grundsätzlich abzulehnen. Verbal sind die meisten zwar schon der Ansicht, dass es notwendig ist, verkrustete Strukturen aufzubrechen, meist meinen sie aber andere. Geht es dann um die konkrete Umsetzung im eigenen Umfeld, schafft das nicht nur Freunde. Die Menschen mögen ihre Kruste. Wie alles, haben solche Prozesse aber zwei Seiten und bieten neben den Risiken auch Chancen. Es liegt an uns, die Entwicklungen so zu gestalten und konstruktiv umzusetzen, dass die Reibungsverluste möglichst gering sind und die positiven Seiten von Reformprozessen langfristig überwiegen. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten!

Lassen Sie mich vier betroffene Felder identifizieren:

1. die Rahmenbedingungen.
2. Forschung
3. Lehre
4. Interne Umstrukturierungen an der FAU

Natürlich gehen die vier Gebiete ineinander über und sind nicht trennscharf voneinander abzugrenzen, zumal die Rahmenbedingungen alles andere überlagern. Das gilt vor allem für die beiden ersten Punkte, die Rahmenbedingungen und ihr Einfluss auf die Forschung, die ich deshalb gemeinsam behandeln möchte. Und noch eins: ich konzentriere mich eher schlagwortartig nur auf die wesentlichen Elemente. Zu jedem der angesprochenen Felder wäre ein eigener Vortrag angebracht. Grundsätzlich möchte ich Ihnen einen generellen Überblick über unsere derzeitigen Baustellen geben, was naturgemäß zu Lasten der Tiefe geht.

Lassen Sie mich mit dem ersten Punkt beginnen: Was meine ich mit Rahmenbedingungen?

Hier geht es um drei Entwicklungen, die die bayerische Universitäts- und Forschungslandschaft so schwerwiegend umgestalten werden, wie das in der Vergangenheit noch nie geschah.

a. Die Erste betrifft die Gesetzesnovelle des bayerischen Hochschulgesetzes. Die Eckpunkte dazu wurden im September in Banz beschlossen. Derzeit geht es um die konkrete Ausfüllung. Die ersten Entwürfe dazu werden soeben erstellt, und gerade deshalb ist es wichtig, dass sich die Universitäten hier möglichst frühzeitig und intensiv einbringen. Geplant ist die Verabschiedung des neuen Hochschulgesetzes im Frühjahr nächsten Jahres.

Grundsätzlich soll die geforderte Autonomie der Hochschulen gestärkt werden, was wesentliche Folgen für die Leitungsstrukturen haben wird: Einen Erweiterten Senat wird es nicht mehr geben, dafür einen Verwaltungsrat, zusammengesetzt aus Hochschulrat und Mitgliedern des Senats, vermutlich mit einer Stimme Mehrheit für die Universität. Der Verwaltungsrat wird weitgehende Rechte haben, etwa die Wahl der Hochschulleitung, aber auch die Mitwirkung bei allen Grundsatzentscheidungen zur Hochschulentwicklung. Da Dekane und Hochschulleitungen gestärkt werden, soll der Verwaltungsrat eine Art Kontrollfunktion, vergleichbar einem Aufsichtsrat, erhalten. Nur am Rande sei erwähnt: Zielvereinbarungen werden dabei und im Verhältnis zum Staat eine wichtige Rolle spielen.

b. Die zweite Rahmenbedingung betrifft die neue W-Besoldung, die seit dem 1. Januar dieses Jahres gilt und uns alle vor erhebliche Herausforderungen stellen wird, die sich erst jetzt herauszukristallisieren beginnen. Die große Chance besteht darin, dass wir über entsprechende Leistungsbezüge Kolleginnen und Kollegen vor allem aus dem Ausland berufen können, die wir sonst nicht hätten gewinnen können. Das entscheidende Problem besteht in einer doppelten Restriktion, zum einen in einem festgesetzten Vergaberahmen, den wir nicht überschreiten dürfen, zum anderen in einer Vorgabe von Durchschnittsgehältern. Konkret bedeutet das, dass teure überdurchschnittliche Berufungen in der Folge durch „günstige“ Berufungen kompensiert werden müssen. Fakultäten müssen sich also genau überlegen, welche Schwerpunkte sie künftig mit herausragenden Wissenschaftlern besetzen wollen und wo sie künftig eher sparen wollen. Dies hat erhebliche Rückwirkungen auf die Forschungsstrukturen in den Disziplinen, aber auch fakultätsübergreifend für die universitären Schwerpunkte.

Der Erweiterten Hochschulleitung kommt hier eine besondere Verantwortung im Diskussionsprozess zu, den wir vor wenigen Tagen eingeleitet haben. Dies betrifft bereits die unmittelbar anstehenden Berufungen, für die der Rektor jetzt nach Anhörung der Dekane der geltenden Verordnung die Einkommensverhandlungen führen muss mit einschneidenden Folgen für die weiter anstehenden Berufs- und Bleibeverhandlungen. Darüber hinaus ist die Frage der Bemessung von Zulagen, die sich nach besonderen Leistungen in Forschung und Lehre richten sollen, derzeit noch weitgehend ungeklärt. In Zusammenarbeit mit den Fakultäten müssen hier valide Kriterien entwickelt werden, nach denen solche Leistungen zu bewerten sind. Anhaltspunkte dafür sind der ministeriellen Verordnung zu entnehmen; die konkrete Umsetzung aber wird vor allem die Dekane fordern, denen auch hier ein Anhörungsrecht zugebilligt wird – genügend Zündstoff für vorprogrammierte Konflikte, mit denen umzugehen wir noch lernen müssen.

c. eine dritte Rahmenbedingung stellt das Innovationsbündnis der Universitäten mit dem Freistaat Bayern dar. Nach zähen Verhandlungen des Wissenschaftsministeriums mit dem Finanzministerium wurde ein erster Entwurf des Innovationsbündnisses vor wenigen Tagen am 10.1. vom bayerischen Ministerrat verabschiedet. In Kürze erhalten die Universitäten eine Fassung zur Stellungnahme.

Konkret geht es darum, dass sich die Universitäten im Gegenzug zur finanziellen und personellen Planungssicherheit bis 2008 verpflichten, ein Erneuerungsprogramm zu gestalten, das zum einen den sog. Innovationsfonds betrifft, zum anderen eine generelle Neustrukturierung der bayerischen Hochschullandschaft fordert. In den Innovationsfonds fließen in den ersten beiden Jahren 2005/2006 je 100 Stellen, danach zweimal 200 Stellen.

Für die FAU bedeutet das, dass wir in den nächsten 4 Jahren rund 100 Stellen abgeben müssen, 20 mehr als im Jahr 2004, die nach Vorlage von innovativen Forschungskonzepten je nach Akzeptanz mehr oder weniger vollständig wieder an die Universität zurückfließen. Wie diese Akzeptanz entsteht, welche Verfahren zum Tragen kommen und wer entscheidet, ist bisher weitgehend ungeklärt. In jedem Falle müssen sich die Fakultäten in ihren Strukturüberlegungen dieser Herausforderung stellen, innovative Konzepte entwickeln und mit den universitären Schwerpunkten abstimmen. Vorarbeiten liegen mit den Fakultätsentwicklungsplänen bereits vor, müssen allerdings noch deutlich geschärft und auf die jeweils konkrete Berufungssituation fokussiert werden. Unabhängig davon ist ein Verteilungsmodell für die Abgabe der 100 Stellen zu verabschieden, das sich wohl im wesentlichen an den Kriterien des Stelleneinzugsplans des vergangenen Jahres orientieren wird.

Mit dem zweiten Element des Innovationsbündnisses, der Neustrukturierung der bayerischen Hochschullandschaft, kommt die sog. Mittelstraß-Kommission ins Spiel. Im Vorfeld hatten die bayerischen Rektoren und Präsidenten auf der Basis der Entwicklungspläne der Universitäten ein

Papier zur Vision der Universität Bayern vorgelegt, auf dessen Basis eine hochrangig international besetzte Expertenkommission unter Vorsitz von Herrn Prof. Mittelstraß jetzt Vorschläge entwickeln soll. Dazu gab es im November Anhörungen der Universitäten, Fachhochschulen und Wissenschaftlichen Einrichtungen wie Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft. Im März soll ein umfassendes Papier vorgelegt werden.

Ziel ist eine Abstimmung und teilweise Neuordnung der Fächerstrukturen und Forschungsschwerpunkte in Bayern mit weitreichenden Folgen. Außer für die spezielle Münchner Situation liegen bisher keine Stellungnahmen aus der Kommission vor, so dass man über die Ergebnisse nur spekulieren kann. Ich gehe davon aus, dass die Kommission vorliegende Vorschläge der Universitäten zur Zusammenführung oder Aufgabe einzelner Fächer mehr oder weniger übernehmen werden, im übrigen aber vor allem generelle Konzepte zur Abstimmung zwischen den Fächern vorlegen wird.

Das könnte etwa bedeuten: universitätsübergreifende gemeinsame Berufungskommissionen, gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen, Absprachen zu Forschungsschwerpunkten mit universitätsübergreifenden Zentren, gemeinsame bayernweite Graduiertenprogramme zur Eliteförderung, Versetzungsmöglichkeiten von Professoren und die Verpflichtung zu Lehrveranstaltungen an benachbarten Universitäten. Die einzelnen Disziplinen werden mit größter Wahrscheinlichkeit also über die Universitätsgrenzen hinweg weit enger zusammenarbeiten müssen als bisher, sich in einigen Fällen an wenigen Standorten konzentrieren. Dies kann vor allem für die kleinen Fächer erhebliche Chancen bedeuten, wird aber die Universität Bayern vor schwierige Herausforderungen stellen, zumal ja gleichzeitig die Konkurrenz um knappe Ressourcen nicht geringer wird.

Wir werden vor allem darauf zu achten haben, dass durch die Verlagerung von Fächern der Schaden durch das Aufgeben von bewährten bestehenden Vernetzungen nicht größer wird als der vermeintliche Nutzen durch Konzentration. Es kann nicht das Ziel sein, profilierte Vielfalt durch pure Einfachheit zu ersetzen.

Lassen Sie mich nach den Rahmenbedingungen und ihren Auswirkungen auf die Forschungslandschaft zum nächsten übergeordneten Feld, der Lehre, kommen. Hier sehe ich im wesentlichen vier Entwicklungen, die uns in den kommenden und in den folgenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Erstens geht es um die Einführung der Bachelor-Master-Studiengänge, die Herr Kisch bereits angesprochen hat. Unabhängig von den Detailproblemen der Modularisierung und der Neuordnung der Studiengänge, für die ein ehrgeiziger Zeitplan an der FAU vorliegt, ist für viele Fächer, vor allem in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, das entscheidende Problem ungelöst, dass nämlich der Bachelor der Regelabschluss sein sollte. Hier müssen in jedem Falle die unterschiedlichen Anforderungen und Fächerkulturen berücksichtigt werden. Die Universität Bayern wird in Kürze zusammen mit den Baden-Württembergern ein Memorandum vorlegen, das ähnlich wie die Erklärung von neun Technischen Universitäten die Frage des Regelabschlusses in die Verantwortung der Universitäten legt.

Der Zugang von Bachelor-Absolventen zum Master-Studium sollte darüber hinaus in jedem Falle von den Universitäten und nicht durch ministerielle Vorgaben über Quoten oder Notenrestriktionen geregelt werden. Wir kämpfen in diesem Zusammenhang um den Erhalt des Diplom-Titels als Alternative zum Master. Es ist schon erstaunlich, dass die Politik hier ohne Not ein international anerkanntes Markenzeichen aufgibt, das uns nicht nur im Ausland einen entsprechenden Wettbewerbsvorteil nimmt.

Ungeklärt ist außerdem die Frage der Kosten und der Qualität von Akkreditierungen, die mit der Einführung der neuen Studiengänge verbunden sind, von den zusätzlichen Arbeitsbelastungen der Verantwortlichen in den Fakultäten ganz zu schweigen.

Dazu kommt eine gewaltige Mehrbelastung der Prüfungsämter. So haben etwa an der WiSo-Fakultät nach Einführung der Modularisierung die jährlichen Prüfungen von jährlich etwa 3.000 auf 30.000 um das 10fache zugenommen. Wir begleiten deshalb die Umstellung durch ein Optimierungsprogramm für die Verwaltung, die auch Rückwirkungen auf die Durchführung der Prüfungen in den Fakultäten haben wird. Generell ist nach gängiger Meinung der Bologna-Zug nicht mehr aufzuhalten, so dass wir alles daran setzen müssen, die vermuteten und angestrebten Vorteile auch tatsächlich zu nutzen.

Die zweite Entwicklung in der Lehre, der wir uns stellen müssen, liegt in den zunehmenden Studierendenzahlen, die durch die Deputatserhöhung nur unzureichend zu bewältigen sind. Gleichzeitig müssen wir mit erheblich gekürzten Ressourcen zurecht kommen, von dem

Spezialproblem der Teilstudienplätze in Medizin ganz zu schweigen. Und hinzukommt, dass wir nach Änderungen in den ZVS-Bestimmungen künftig mit einer erheblichen Ausweitung von Prüfungen zur Eignungsfeststellung rechnen müssen. Wir haben lange gefordert, dass sich die Universitäten ihre Studierenden selbst aussuchen sollten, sehen jetzt aber enorme Belastungen auf die Fakultäten und die Verwaltung zukommen, die wir ohne zusätzliche Mittel kaum bewältigen werden können.

Drittens sind Langzeitstudiengebühren für das kommende Wintersemester beschlossen, die vor allem wegen der zahlreichen Ausnahmeregelungen für erhebliche Zusatzbelastungen in der Verwaltung sorgen werden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass am 26. Januar das Verfassungsgerichtsurteil zu den generellen Studiengebühren erwartet wird, wobei abzuwarten ist, was hier auf uns zukommt. Jetzt schon steht im Entwurf zum Innovationsbündnis, dass 10% der voraussichtlichen Studiengebühren in den Innovationsfonds fließen sollen, ein krasser Verstoß gegen alle Beteuerungen der Politik, dass die Studienbeiträge grundsätzlich direkt bei den Hochschulen bleiben sollen. Dagegen werden wir uns energisch zur Wehr setzen.

Zu erwähnen ist schließlich als 4. Punkt in der Lehre, dass wir an der Bildung eines Weiterbildungszentrums arbeiten, um dem gesetzlichen Auftrag zur Stärkung universitärer Weiterbildung nachzukommen.

Damit bin ich bei dem letzten Entwicklungsstrang angekommen, der die internen Umgestaltungsprozesse an der FAU betrifft. Wie sie alle wissen, diskutieren wir in den Geistes- und Naturwissenschaften eine Neuordnung der Fakultäten mit entsprechender Neugestaltung der disziplinären Strukturen. Als Fernziel steht dahinter die Idee großer Fakultätseinheiten mit Departmentstrukturen, die evtl. von hauptamtlichen Dekanen geleitet werden, die auch universitäre Verantwortung in der Hochschulleitung übernehmen sollten. Ich will hier nicht weiter darauf eingehen, meine aber, dass die Vorteile einer größeren Flexibilität in den Disziplinen auch vor dem Hintergrund der angesprochenen Prozesse, etwa in den Folgen der W-Besoldung, eine wichtige Rolle in den Überlegungen spielen könnten.

Als weitere interne Aufgaben steht in diesem Jahr vor allem die Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplans vor dem Hintergrund der universitätsübergreifenden Entscheidungen auf der Tagesordnung. Dazu kommt die längst überfällige Überarbeitung des Grundaustattungspapiers und eine angestrebte grundlegende Verwaltungsreform, die derzeit durch eine groß angelegte Aufgabenanalyse vorbereitet wird.

Meine Damen und Herren,

ich wollte mit dieser etwas holzschnittartigen Tour d'Horizon zur Jahreswende einen Überblick über die Entwicklung universitären Geschehens vermitteln, die Sie alle unmittelbar betreffen wird, und die in ihrer Gesamtheit im Alltagsgeschäft derzeit verloren zu gehen droht – kein Wunder bei der Vielfalt der kaum noch überschaubaren Geschehnisse.

Ich denke, das entscheidende Problem liegt weniger in den einzelnen Reformen, die für sich genommen jeweils vieles für sich haben und zu bewältigen wären, das entscheidende Problem liegt in der Überlagerung der zahlreichen Baustellen, die alle gleichzeitig zu bearbeiten sind, um ein stabiles Gebäude mit gesicherten Fundamenten zu erhalten. Wir stoßen hier an Grenzen, die wir der verantwortlichen Politik klar machen müssen. Allzu leicht gerät vor lauter Reformeifer unsere eigentliche Aufgabe ins Hintertreffen, nämlich in Ruhe und unter stabilen Rahmenbedingungen hoch qualifizierte Forschung und Ausbildung zu betreiben.

Dass Sie trotz all der universitären Baustellen ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr vor sich haben, das wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen.